



Beförderungsvertrag

zwischen

der Oldtimer Paradies Hamburg GmbH, Dröögsiet 10, 22115 Hamburg

- im Folgenden ODP genannt -

und

Herrn/Frau, geboren am in

.....

- im Folgenden Fahrgast/Mieter genannt -

1. Vertragsgegenstand

1. ODP wird den Fahrgast/Mieter im Rahmen der vom Fahrgast geplanten Veranstaltung (Hochzeitsfahrt) von nach befördern. Die Beförderung erfolgt mit dem folgenden KFZ: Mercedes Benz Pullmann die Beförderung beginnt mit Abholung des Fahrgastes am um ca. Uhr in und endet am um ca.Uhr, jedoch frühestens mit Erreichen des hier benannten Zielortes. Die Fahrzeit zählt ab/an ODP Station Dröögsiet.
2. Folgende Personen werden befördert: (Namen und Adressen)
3. Die Abholzeit kann um ± 15 Minuten abweichen.
4. Das Fahrzeug wird wie folgt ausgestattet: (Blumenschmuck oder Bänder etc), die Ausstattung ist vom Fahrgast auf seine Kosten vorzunehmen, bei der Anbringung am Fahrzeug ist den Weisungen von ODP Folge zu leisten. Mit Anbringung am Fahrzeug geht diese Ausstattung in das Eigentum von ODP über und wird von ODP auf eigene Kosten entsorgt. Ausgenommen hiervon ist, welches ODP zur Abholung durch Fahrgast für die Dauer von einem Kalendertag nach Fahrtende aufbewahrt. ODP haftet dabei nicht für irgendeine Güte, Qualität oder Quantität des

2. Zahlung des Fahrpreises, Rücktritt, Bearbeitungsgebühr im Rücktrittsfalle

1. Der Fahrpreis in Höhe von EUR..... inkl. Mwst. und aller Versicherungen ist bis spätestens Wochen vor Fahrtantritt zu begleichen. Die Bezahlung erfolgt per Banküberweisung auf das Konto von ODP. Ist bis Wochen vor Fahrtantritt kein Zahlungseingang zu verzeichnen, und kommt der Fahrgast einer diesbezüglichen Aufforderung seitens ODP nicht nach, ist ODP berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
2. Im Falle des Rücktrittes ist ODP berechtigt, eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von Pauschal EUR 50 vom Fahrgast geltend zu machen. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt ODP vorbehalten.

3. Rechte und Pflichten

1. ODP ist berechtigt, soweit erforderlich, von der vereinbarten Fahrtstrecke abzuweichen und ist insbesondere am Zielort berechtigt, Verkehrs angemessen zu parken.
2. Bei unvorhersehbaren Ereignissen höherer Gewalt (z.B. Unwetter, Unfall) hat der Fahrgast keine Gewährleistungsansprüche gegenüber ODP.
3. ODP sichert eine ordnungsgemäße Beförderung nach den Richtlinien des Personenbeförderungsgesetzes zu. Die Fahrzeuge unterliegen ständiger Wartung und Pflege, dem Fahrgast ist jedoch bekannt, dass es sich um einen Oldtimer handelt. Ihm sind die damit verbundenen Einschränkungen in der Fahrzeugsicherheit (fehlender Airbag, fehlende Kopfstütze etc.) bekannt.
4. ODP behält sich vor, stark unter Alkoholeinfluss stehende Personen sowie Personen mit ansteckenden Krankheiten von der Beförderung auszuschließen. Von der Beförderung ausgeschlossen sind ebenfalls sämtliche gefährlichen Güter sowie Tiere aller Art.

5. Rücktritt

Ein Rücktritt des Fahrgastes vom Beförderungsvertrag ist bis zu zwei Wochen vor Fahrtbeginn möglich und bedarf der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt wird eine Stornogebühr von 50% erhoben. Nach Ablauf der Frist ist das vereinbarte Entgelt vom Fahrgast zu entrichten.

6. Versicherung / Haftung

Der Fahrgast ist im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung gegen Unfallschäden versichert. Ebenso ist das Reisegepäck innerhalb des Fahrzeuges versichert. ODP kommt außerdem für Mehrkosten auf, wenn es durch eigenes Verschulden einen Transfer nicht durchführen kann.

7. Gerichtsstand

Für alle Klagen des Fahrgastes gegen ODP ist der Betriebssitz des Unternehmens maßgebend.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.“

Hamburg, den

Oldtimer Paradies Hamburg GmbH

Fahrgast/Mieter